

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Mai 2020

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

zu Beginn möchte ich an den 75. Jahrestag des Kriegsendes und der Befreiung erinnern. Der 8. Mai 1945 ist einer der bedeutendsten Tage des vergangenen Jahrhunderts. Erst er ermöglichte den demokratischen, liberalen Rechtsstaat, der Deutschland heute ist und den wir alle so schätzen und lieben. An Tagen wie diesen bin ich dankbar. Trotz Corona sollten wir ihn ehrwürdig begehen.

Aber auch in dieser Woche ist Corona sicherlich das bestimmende Thema. Bislang sind wir den Umständen entsprechend gut durch die Pandemie gekommen. Die Neuinfektionszahlen sind niedrig, die Zahl der Genesenden steigt, das Gesundheitssystem ist nicht an der Belastungsgrenze, die Neuinfektionen sind nachverfolgbar. Dennoch wird unser nun schrittweise erfolgreicher wirtschaftlicher Neustart nur dann gelingen, wenn wir unsere Kräfte auf nachhaltiges Wachstum konzentrieren: internationale Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Bildungseinrichtungen beschleunigen, Klimaschutz in innovative und effiziente Lösungen einbetten. Bei jeder politischen Entscheidung in den kommenden Wochen sollte klar sein, wie sie unser Wachstumspotenzial auf Dauer erhöhen kann und somit Arbeitsplätze und Wohlstand sichert. Deshalb bleiben klare politische Prioritäten und eine vorausschauende Haushalts- und Finanzpolitik auch in der Krise die Richtschnur unserer Politik.

Der wirtschaftliche Einbruch in Deutschland und bei unseren europäischen Nachbarn ist gewaltig und vielerorts noch gar nicht abschließend zu beziffern. Deutschland war in der Krise solidarisch und wird es auch in Zukunft sein. Unsere gemeinsame Geschichte und vielfältig gewachsene wirtschaftliche und politische Integration machen deutlich, dass Deutschland nur im Einklang mit seinen europäischen Nachbarn gestärkt aus dieser historischen Krise kommen kann. Das ist der poli-



tische Gestaltungsauftrag für Deutschland und Europa – insbesondere auch während der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020.

In der letzten Sitzungswoche habe ich Ihnen Gesetzentwürfe vorgestellt, die nun in dieser Woche abschließend beraten wurden. Dazu gehören u.a. das Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht, die Covid-19-Reform des Elterngeldes, das Anpassungsverfahrenssetzungsgesetz sowie das Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz. Weitere Gesetze, die ich Ihnen nun genauer vorstelle, sind die Reform des SGB IV, die Verlängerung der Bundeswehreinräte vor Somalia und im Mittelmeer sowie das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei Epidemien.

Außerdem fand am Mittwoch die Videokonferenz zwischen den Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzlerin zur Besprechung des weiteren Vorgehens in der Pandemie statt. Die Ergebnisse dieser Videokonferenz können Sie im Folgenden gern nachlesen.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Ergebnisse der Corona-Videokonferenz • Bundeswehreinmäts • Schutz der Bevölkerung bei Epidemien • Änderung SGB IV • Konversionstherapie • Daten & Fakten

Videokonferenz:

COVID-19-Beschlüsse

Ich möchte Ihnen auch in dieser Woche die in einer Videokonferenz von der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder vereinbarten Regelungen im Zuge der COVID-19-Pandemie berichten und Ihnen die Beschlüsse so kurz wie möglich zusammenfassen. Dabei steht fest, dass die Länder in eigener Verantwortung vor dem Hintergrund landesspezifischer Besonderheiten und des jeweiligen Infektionsgeschehens die verbliebenen Schritte auf der Grundlage von Hygiene- und Abstandskonzepten gehen sollen. Denn der Föderalismus ist eine Stärke Deutschlands.

1. Ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern sowie die **Maskenpflicht** in bestimmten öffentlichen Bereichen sind weiter einzuhalten.
2. Die **Kontaktbeschränkungen** gelten grundsätzlich **bis zum 5. Juni** weiter, werden jedoch dahingehend gelockert, dass nun auch Kontakte zu den Personen eines weiteren Hausstandes gestattet sind.
3. In Landkreisen oder kreisfreien Städten mit kumulativ **mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern** innerhalb der letzten 7 Tage wird sofort ein **konsequentes Beschränkungskonzept** umgesetzt bis der Wert für min. 7 Tage unterschritten wird. Bei einem klar eingrenzbaeren Infektionsgeschehen kann dieses Beschränkungskonzept eng begrenzt werden. eingeführt werden. Diese Maßnahmen müssen aufrechterhalten werden, bis dieser
4. Einsatz von digitalem „**contact tracing**“ über **eine App** nach dem Prinzip der „doppelten Freiwilligkeit“
5. Die Schulen werden **schrittweise** eine **Besuchung aller Schüler** ermöglichen. Ziel ist, dass bis zu den Sommerferien jede Schülerin und jeder Schüler einmal die Schule besuchen kann. Parallel dazu sollen digitale Unterrichtskonzepte und -angebote weiterentwickelt werden.
6. Die Kinderbetreuung wird durch eine flexible und stufenweise Erweiterung der Notbetreuung spätestens ab dem 11. Mai in allen Bundesländern eingeführt.
7. Für **Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen** soll zu den bestehenden Vereinbarungen aufgenommen werden, dass jedem Patienten/Bewohner einer solchen Einrichtung **die Möglichkeit des wiederkehrenden Besuchs** durch eine definierte Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-Cov-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt.
8. **Hygiene- und Schutzmaßnahmen in Betrieben** bleiben erhalten. Die Unternehmen sind weiterhin aufgefordert, wo immer dies umsetzbar ist, **Heimarbeit** zu ermöglichen.
9. Alle **Geschäfte** können **unter Auflagen** zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen **wieder öffnen**. Dabei ist wichtig, dass eine maximale Personenzahl (Kunden und Personal) bezogen auf die Verkaufsfläche vorgegeben wird.
10. Der **Sport- und Trainingsbetrieb** im Breiten- und Freizeitsport unter freiem Himmel wird unter Bedingungen **wieder erlaubt**.
11. Die **Sonderstellung von Berufssportlerinnen und Berufssportlern** erfordert – auch rechtlich – eine gesonderte Beurteilung. Die Fortsetzung des Spielbetriebes in der Fußballbundesliga für die dort startberechtigten 36 Vereine auf deren

Kosten ab der zweiten Maihälfte ist unter mehreren Bedingungen vertretbar.

12. Die Länder entscheiden in eigener Verantwortung über die schrittweise **Öffnung der Gastronomie** und des **Beherbergungsgewerbes** für touristische Nutzung (insbes. Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen) mit Auflagen.
13. Die Länder entscheiden in eigener Verantwortung über die schrittweise **Öffnung der Theater, Opern, Konzerthäuser** und **Kinos** mit Auflagen.
14. Die Länder entscheiden in eigener Verantwortung über die **schrittweise Öffnung der folgenden verbliebenen Bereiche** mit Auflagen:
 - Vorlesungsbetrieb an Hochschulen
 - Übergang der Kinderbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb
 - Volkshochschulen, Musikschulen und sonstige öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich
 - Bars, Clubs und Diskotheken
 - Messen
 - Fahrschulen
 - Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe
 - Sportbetrieb in allen öffentlichen und privaten Indoor-Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern
 - Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
 - Betrieb von sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wiederaufnahme von Wettkampf- und Leistungssport
 - Kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter
 - Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen)
 - Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
 - Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
15. **Großveranstaltungen** wie z.B. Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen bleiben derzeit voraussichtlich bis min. 31. August untersagt. ■

1. Beratung & 2./3. Beratung:

Bundeswehreinsatz vor Somalia & im Mittelmeer

Wir haben in dieser Woche zwei Verlängerungen von Bundeswehreinsätzen beraten. In erster Lesung berieten wir eine Verlängerung des Bundeswehrmandates für

die Mission EU NAVFOR Somalia Operation ATALANTA bis zum 31. Mai 2021. Der bewaffnete Einsatz der Bundeswehr ist Teil des gemeinsamen Handelns der EU und dient dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt sowie der Pirateriebekämpfung vor der Küste Somalias. Insbesondere die Transporte des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen sollen dabei gesichert werden. Die personelle Obergrenze bleibt unverändert bei 400 Soldaten.

Die neue EU-Mission „EUNAVFOR MED IRINI“, über die wir in zweiter und dritter Lesung namentlich abgestimmt haben, ersetzt die „Operation Sophia“, die zum 31. März 2020 ausgelaufen ist. Mit dieser Operation übernimmt die EU die Verantwortung zur Durchsetzung und Überwachung des UN-Waffenembargos gegen Libyen. Zudem soll die Mission den Ölschmuggel aus Libyen überwachen, Schleusernetzwerke aufdecken sowie weiterhin die libysche Küstenwache ausbilden. Das Mandat sieht eine deutsche Beteiligung an allen wichtigen militärischen Aufgaben vor, insbesondere der Ausbildung, Aufklärung und der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen. Die Mandatsobergrenze liegt bei 300 Soldaten. Die Laufzeit des Mandats beträgt ein Jahr bis zum 30. April 2021. ■

2./3. Beratung:

Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch

Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, werden zahlreiche Verbesserungen und Vereinfachungen in verschiedenen Regelungsbereichen des Sozialgesetzbuches erreicht. Neben Änderungen im SGB IV-Verfahren etwa im Meldeverfahren oder im Beitragsrecht ist dies unter anderem die Weiterentwicklung des Berufskrankheitenrecht in der gesetzlichen Unfallversicherung. Des Weiteren werden Lücken im Leistungsrecht der Rentenversicherung geschlossen, beispielsweise bei der Witwen- und Witwerrente, aber auch bei einer Beschäftigung bei internationalen Organisationen. Die Agentur für Arbeit kann künftig Jugendliche kontaktieren, die bei Beendigung der Schule keine Anschlussperspektive haben und sie über Unterstützungsmöglichkeiten informieren. Darüber hinaus wird es den Krankenkassen ermöglicht, im Rahmen eines Modellprojektes bei den Sozialversicherungswahlen im Jahr 2023 Online-Wahlen durchzuführen. Weiter enthält das Gesetz eine Verlängerung der sog. Bürgermeisterregelung um zwei Jahre bis September 2022. D.h. bis zu diesem Zeitpunkt wird

darauf verzichtet, die für das kommunale Ehrenamt geleistete Aufwandsentschädigung auf die Rente anzurechnen. Außerdem sind Regelungen zur besseren Absicherung der Pensionskassen enthalten. Schließlich ermöglicht das Gesetz Pilotverfahren zum elektronischen Verwaltungsakt. ■

1. Beratung:

„Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“

Das Gesetz, das wir in dieser Woche in erster Lesung diskutierten, zielt auf eine Effizienzverbesserung des Gesundheitsschutzes. Unter anderem soll - neben einer Meldepflicht für Erkrankung an und Genesung von COVID-19 - eine Sicherstellung der Fortführung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten geregelt werden. Testungen in Bezug auf Covid-19 sollen Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden. Eine Impfpflicht ist entgegen anderslautender Behauptungen nicht im Gesetz vorgesehen. Außerdem umfasst das Gesetz neben weiteren Präzisierungen eine Verpflichtung für Pflegeeinrichtungen zu gestaffelten Sonderleistungen (Corona-Prämien) an ihre Beschäftigten neben einer Regelung zur Erstattung dieser Leistungen durch die Versicherungen. ■

2./3. Beratung:

Gesetz zum Schutz vor Konversionsbehandlungen

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Verbot sogenannter Konversionsbehandlungen, medizinischer Interventionen, die darauf gerichtet sind, die sexuelle Orientierung oder die selbstempfundene geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken, beraten. Konversionsbehandlungen an Minderjährigen werden generell verboten. Bei Volljährigen gilt das Verbot, wenn deren Einwilligung auf einem Willensmangel, also z.B. Zwang, Drohung, Täuschung, Irrtum, beruht. Bei Verstößen gegen das Verbot droht eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr, schon das Bewerben, Anbieten oder Vermitteln von Konversionsbehandlungen wird mit einem Bußgeld geahndet. Zudem wird bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein kostenfreies und anonymes Beratungsangebot für alle betroffenen Personen eingeführt. ■

Daten & Fakten:

Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa vor 75 Jahren

Mit der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation aller deutschen Truppen durch die Befehlshaber der Teilstreitkräfte im Hauptquartier der sowjetischen Streitkräfte in Berlin-Karlshorst am Abend des 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg in Europa. Das Datum des „VE-Days“ (Victory in Europe) spielt in der Erinnerung vor allem der im Verlauf des Krieges durch deutsche Truppen besetzten und in Folge ausgebeuteten Staaten Europas eine wichtige Rolle, so etwa in Frankreich oder Tschechien. In Deutschland selbst, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, kam diesem Tag lange eine gemischte Bedeutung zu, er war für zahlreiche Zeitzeugen auch eine Erinnerung an eine Niederlage und das damit verbundene Ausgeliefertsein mit teilweise schrecklichen Folgen. In der DDR war der 8. Mai zwischenzeitlich als Tag der Befreiung begangen worden, nämlich ab 1950 bis 1967 und einmalig wieder 1985.

Die Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8. Mai 1985 im Plenum des Deutschen Bundestages markiert einen Umbruch im Umgang mit der Erinnerung an das Kriegsende in Deutschland. Er plädierte dafür, den 8. Mai auch in Deutschland als einen Tag der Befreiung zu verstehen. Seit diesem Datum hat sich der Umgang mit dem 8. Mai verändert.

Im Jahr 2020 wird der Bundespräsident mit dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, der Bundeskanzlerin und den Präsidenten der weiteren Verfassungsorgane an der Neuen Wache in Berlin zur Kranzniederlegung zusammentreffen und mit einer Ansprache der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des 2. Weltkriegs gedenken. (Quellen: KAS, Bundeszentrale für Politische Bildung, LeMo) ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de